



No. 25.

Berlin, den 21. Juni 1896.

XI. Jahrgang.

Eigenthum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonntag jeder Woche.
Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn pr. Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M., für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlich: C. Junge, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Redaktion: F. Johs. Beckmann, Steglitz-Berlin.
Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band VI, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Wir bitten unsere Mitglieder um möglichst schnelle Mittheilung jeder für unsere Zeitung wichtigen Notiz über Tagesereignisse, Personalien, Vereinswesen etc.
Die für die Veröffentlichung im Handelsblatte geeigneten Artikel werden honorirt.

Zur Gewerbeordnungsnovelle.

Die am 12. Juni stattgefundenen Berathungen im Reichstag haben den Verlauf genommen, der nach den Vorgängen der letzten Wochen als wahrscheinlich vorauszu sehen war. Von dem Verbote des Hausirhandels sind auf den Antrag Siegle und Genossen Blumen- und Gemüsesämereien sowie Blumenzwiebeln ausgenommen worden. Nachdem von Seiten des württembergischen Regierungsvertreters erklärt worden war, dass er von Anfang an versucht habe, die ursprüngliche Bestimmung des Artikels 11 der Novelle aus dieser zu entfernen, und nachdem der preussische Staatssekretär des Innern die voraussichtliche Zustimmung der preussischen Regierung zum Antrag Siegle in Aussicht gestellt hatte, war das Schicksal dieses Theils der Vorlage entschieden. Ob das von den Freunden des Hausirhandels mit Sämereien in den letzten Wochen gesammelte Material allein diesen Umschwung herbeigeführt hat, das gestatten wir uns zu bezweifeln. Wir erblicken in dem endgültigen, durch die preussische Regierung beeinflussten Beschluss einestheils eine der württembergischen Regierung erwiesene kleine Gefälligkeit, andererseits aber auch ein Zugeständniss an alle diejenigen, denen die ganze Gewerbenovelle ein Dorn im Auge war und die in ihr Nichts als eine ungerechte Beschränkung der Gewerbefreiheit erblickten. Ein Zugeständniss wenigstens wurde verlangt und musste gegeben werden, einen Sieg wollte man dort wenigstens zu verzeichnen haben. Wir glauben recht unterrichtet zu sein, wenn wir annehmen, dass es eine grössere Zahl von Gärtnern giebt, denen es nicht so nahe geht, dass gerade die Sämereien nicht unter das Verbot des Hausirhandels fallen und die als von grösserem Werth für die Gärtnerei die stehen gebliebenen Artikel betrachten. Es ist dies ohne Weiteres auch von der im Dezember vor-

Jahres gegründeten Vereinigung der Samenhändler Deutschlands anzunehmen. Mit einer fast komischen Aengstlichkeit hat das Organ der Vereinigung, der „Saatenmarkt“, es vermieden, zu der Vorlage überhaupt Stellung zu nehmen, ja, dieselbe überhaupt nur zu erwähnen. In einer April-Nummer wird mit 12 Zeilen auf den Hausirhandel mit Sämereien eingegangen und zwar mit dem durchblickenden Gefühl der Genugthuung, dass die lebhaften Beschwerden gegen das Verbot des Hausirhandels nicht ohne Erfolg gewesen sind. Das ist alles, lässt aber den Schluss zu, dass die gärtnerischen Samenhändler nicht gegen den Hausirhandel mit Sämereien sind.

Die stenographischen Aufzeichnungen der Verhandlungen in der entscheidenden Sitzung sind nach mancher Richtung hin interessant, wir glauben, dass der nachfolgende Abdruck auch für unsere Mitglieder von Interesse sein wird.

Abgeordneter Siegle: Meine Herren, mit den Herren Kollegen Payer und Freiherr von Wangenheim als den Vertretern der Hausirgemeinden von Gönningen und von Bardowieck habe ich mir erlaubt, Ihnen den Antrag auf Nr. 296 der Drucksachen einzubringen, der den Zweck hat, diesen bedrohten Gemeinden ihre Existenz zu erhalten, indem ihnen der Verkauf von Gemüse und Blumensamen und auch Blumenzwiebeln ermöglicht wird. Die Vertreter der Gemeinden haben erklärt, mit diesem Antrag äussersten Falls auskommen zu können, und wir haben uns deshalb darauf beschränkt, um es allen Mitgliedern des hohen Hauses zu ermöglichen, uns ihre Stimme zu geben. Die Petitionen — besser gesagt die Nothschreie — sind gleichlautend aus dem Norden wie aus dem Süden. Im Norden ist es Bardowieck, bei Lüneburg in Hannover gelegen, mit 1900 Einwohnern, und im Süden ist es der Alport Gönningen in Württemberg mit 2200 Einwohnern, welche beinahe ausschliesslich vom Hausirhandel mit Sämereien leben. Es existirt dieser Hausirhandel nicht bloss seit Generationen, sondern theilweise seit Jahrhunderten, und mit Recht weisen die Hausirer darauf hin, dass gerade das Alter eine Gewähr für die Reellität ihres Betriebes biete. Die